

Was ist der "Rat der Pastoralen Einheit"?

Der Rat der Pastoralen Einheit ist das Gremium zur Beratung aller pastoralen Fragen. Der Rat wird gebildet aus gewählten ehrenamtlichen Mitgliedern. Hinzu kommen Mitglieder des Pastoralteams sowie ggf. einzelne berufene Mitglieder. Mehr über die genaue Zusammensetzung finden Sie unter wahlen-ebk.de.

Der bekannte und übliche Name "Pfarrgemeinderat" wird für unseren Bereich für einen Übergangszeitraum ersetzt durch den Namen "Rat der Pastoralen Einheit". Der Übergangszeitraum erstreckt sich bis zur Fusion der beteiligten Kirchengemeinden zu einer Kirchengemeinde. Danach trägt das Gremium wieder den Namen "Pfarrgemeinderat". Die Aufgaben sind gleich.

Warum wird ein gemeinsamer Rat für die Pastorale Einheit Westliches Wuppertal gewählt?

Die Bildung von Pastoralen Einheiten ist ein Prozess, der durch das Erzbistum Köln flächendeckend für das gesamte Bistum durchgeführt wurde. Für Wuppertal wurden drei Pastorale Einheiten gebildet. Eine davon ist die Pastorale Einheit Westliches Wuppertal. Dieser Bereich reicht von Vohwinkel über Sonnborn bis Elberfeld und umfasst zudem die nördlichen Stadtteile Katernberg, Uellendahl und Dönberg. Er wurde aus den drei Seelsorgebereichen/Pfarreien Wuppertaler Westen, St. Laurentius und Herz Jesu gebildet.

Seit September 2023 ist die Pastorale Einheit formal errichtet. Seit September 2024 gibt es ein gemeinsames Pastoralteam unter Leitung von Pfr. Bruno Kurth, das für den gesamten Bereich ernannt ist. Parallel haben die drei Pfarrgemeinderäte Gespräche miteinander aufgenommen.

Im Frühjahr 2025 haben die drei Pfarrgemeinderäte auf einer gemeinsamen Sitzung die zukünftige Gestalt der pastoralen Gremien beraten. Alle drei Pfarrgemeinderäte haben in getrennter Abstimmung für die Bildung eines gemeinsamen Rates anstelle von drei separaten Pfarrgemeinderäten votiert. Die Bildung dieses Rates erfolgt durch die bistumsweite Wahl am 8. + 9.11.2025.

Was sind die Aufgaben des Rates?

Der Rat der Pastoralen Einheit stellt Weichen für die zukünftige Ausgestaltung der Pastoral im Westlichen Wuppertal. "Pastoral" umfasst dabei alle Fragen rund um Seelsorge und Liturgie, Katechese und Diakonie, Gemeindeleben vor Ort und Präsenz der Kirche und ihrer Botschaft in der Stadtgesellschaft.

Angesichts von knapper werdenden Ressourcen (Finanzen, Personal) und der sich verändernden religiösen Landschaft (Stichworte Säkularisierung bzw. Pluralisierung und Ausdifferenzierung religiöser Überzeugungen) stellt sich die Frage, wie das katholische Leben in Wuppertal zukünftig aussehen wird. Hier Ideen zu entwickeln und anzustoßen wird eine wichtige Aufgabe des zukünftigen Gremiums sein. Die Wahrnehmung der Gegebenheiten und Chancen vor Ort in den einzelnen Gemeinden und die Entwicklung von Kriterien für die Setzung von Prioritäten in der pastoralen Arbeit legen die Grundlage für die anstehenden Entscheidungen. Das kirchliche Leben in Wuppertal wird sich verändern. Diesen Veränderungsprozess aktiv zu gestalten ist Aufgabe des Rates der Pastoralen Einheit in Kooperation mit den weiteren Gremien.

Dabei das Zusammenspiel von Kirchorten und gemeindlichen Knotenpunkten einerseits und

übergeordneter Ebene Pastorale Einheit andererseits transparent, kommunikativ und vertrauensvoll zu gestalten wird für das Gelingen der Prozesse wichtig sein und ist allen Akteuren in gleicher Weise anvertraut.

Wie ist der Wahlmodus? Wie wird gewählt?

Der Rat der Pastoralen Einheit im Westlichen Wuppertal wird in paritätischer Wahl gewählt. Das heißt, dass die bisherigen drei Bereiche St. Laurentius, Herz Jesu und Wuppertaler Westen eine gleiche Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten in das zukünftige Gremium entsenden wird. Dazu wurden drei entsprechende Wahlbereiche gebildet. Die aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten sind einem der drei Wahlbereiche zugeordnet. Die jeweils sechs Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen im Wahlbereich bilden daraufhin das achtzehnköpfige zukünftige Gremium.

Auf dem Stimmzettel sind alle Kandidatinnen und Kandidaten nach Wahlbereichen sortiert aufgeführt. Jeder und jede Wahlberechtigte kann maximal achtzehn Stimmen nach freier Wahl über alle Wahlbereiche vergeben. Es können auch weniger Stimmen vergeben werden.

Wahlberechtigt sind alle Katholikinnen und Katholiken ab 14 Jahren, die in unseren Gemeinden wohnen. Personen, die nicht in unserer Pastoralen Einheit wohnen, können auf Antrag ins Wählerverzeichnis aufgenommen werden. Ein Formular dazu erhalten Sie in unseren Büros. Es ist auch Briefwahl möglich. Den Antrag auf Briefwahl können Sie ebenfalls in unseren Pfarrbüros stellen.

Wer stellt sich zur Wahl? Wie und wo kann ich wählen?

Die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für die Wahl zum Rat der Pastoralen Einheit aufstellen, finden Sie auf unseren Internetseiten sowie im Schaukasten-Aushang. Dort sind auch die Wahlorte und Wahlzeiten einsehbar. Sie können an jedem der Wahlorte Ihre Stimme abgeben, auch wenn Sie einem anderen der drei Wahlbereiche zugehören.

Wie geht es nach der Wahl weiter?

Bis spätestens 17.11.2025 wird das Ergebnis der Wahl offiziell in den Gemeinden bekannt gegeben. Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gremiums erfolgt dann bis spätestens 30.11.2025. Ab diesem Zeitpunkt nimmt das neugewählte Gremium seine Arbeit für die Pastorale Einheit Westliches Wuppertal auf.